

Hygieneschutzkonzept

für den DPSG Stamm
Konradin Friedberg



Stand: 09.07.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings sowie Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Sorgeberechtigten ausreichend über das Hygienekonzept informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme von Stammesveranstaltungen (vorwiegend Gruppenstunden) wurden die ehrenamtlichen Jugendleiter*innen über **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.
- Gruppenstunden und andere Aktionen finden ausschließlich im Freien auf weitläufigem Gelände statt.
- Mehrtägige Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen hin. Eine Nicht-Einhaltung des Mindestabstands ist nur Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind, also z.B. aus dem gleichen Hausstand stammen.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Fieber bzw. erhöhte Temperatur (ab 38°C), Erkältungssymptome, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl oder Muskelschmerzen aufzeigen oder in den letzten 14 Tagen bei sich festgestellt haben, wird die Teilnahme an Stammesveranstaltungen untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend die Hände zu desinfizieren.
- Es gilt eine Maskenpflicht sofern der Mindestabstand im Ausnahmefall kurzzeitig nicht eingehalten werden kann.
- Spielgeräte und geteilte Gegenstände werden gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle vor und nach der Veranstaltung bzw. alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Regelmäßige Treffen und Gruppenstunden bestehen immer aus einem festen Teilnehmendenkreis. Die Teilnehmendenzahl und die Teilnehmendendaten (Name und Vorname, Telefonnummer/E-Mail) werden auf einer Liste dokumentiert. Eine Weitergabe der Liste an Dritte in einem anderen Zusammenhang außer der evtl. Meldepflicht ist nicht erlaubt. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Im Falle einer Infektion wird das zuständige Gesundheitsamt informiert. Nach Ablauf von 6 Wochen wird die Liste gemäß Datenschutzgrundverordnung vernichtet.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die Mitglieder werden durch die zuständigen Leitungskräfte an die Hygieneregeln erinnert.

Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung

- Die Teilnehmer müssen pünktlich innerhalb von 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung am vereinbarten Treffpunkt erscheinen. Nicht früher und nicht später. Die Sorgeberechtigten haben dies z.B. durch pünktliches Bringen des Teilnehmers sicherzustellen.
- Alle Mitglieder werden auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Alle Mitglieder desinfizieren sich die Hände gründlich.
- **Handdesinfektionsmittel** wird bereitgestellt.

Maßnahmen nach Beendigung der Veranstaltung

- Die Teilnehmer müssen sich sofort nach Beendigung der Veranstaltung auf den Nachhauseweg begeben. Die Sorgeberechtigten haben dies z.B. durch pünktliches Abholen des Teilnehmers sicherzustellen. Vorzeitiges Verlassen der Veranstaltung ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit den Leitern möglich.
- Es findet keine Gruppenbildung nach Beendigung der Veranstaltung statt, sofern diese den aktuellen Kontaktbeschränkungen der Landesregierung widerspricht.
- Hoch-frequentierte Flächen und Gegenstände werden desinfiziert.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand